GEMEINDE **Nassereith**

Sachsengasse 81a, 6465 Nassereith

K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 10/2004

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 16.11.2004 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP	TOP-Text
1	**Genehmigung des Sitzungsprotokolles der Gemeinderatssitzung v. 12.10.2004**
Beschluss:	Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit einstimmig (12 Ja-Stimmen), das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 12.10.2004 vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP	TOP-Text

2 **Entwurf - Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet von Nassereith**
a) Behandlung der während der Auflagefrist gem. § 64 TROG 2001 abgegebenen Stellungnahmen
b) Allfällige Beschlussfassungen zum Gesamtflächenwidmungsplan Nassereith

Beschluss:

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith fasst zu den während der 1. Auflage (12. Juli bis 09. August 2004) des Entwurfes des Gesamtflächenwidmungsplanes von Nassereith eingebrachten Stellungnahmen nachfolgende Beschlüsse:

1.) Hackl Maria – Widmung Gp. 401 und Gp. 402 in Bauland:

Die beiden Parzellen sind im örtlichen Raumordnungskonzept Teil der innerörtlichen Freihaltefläche FS1. Eine Baulandwidmung würde den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes, nämlich der Freihaltung dieser Flächen als für das Ortsbild und die Grünraumstruktur wesentliche Bereiche, zuwiderlaufen. Eine Baulandentwicklung in diesem Bereich würde auch der Zielsetzung der Freistellung der Flächen um das Freizeitzentrum widersprechen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt daher einstimmig, die beantragte Flächenwidmungsplanänderung vollinhaltlich abzuweisen.

2.) Melmer Norbert u.a. – Rückwidmung Gp. 1858 u.a. in See-Eck:
Die künftige Rückwidmung dieser exponiert gelegenen Bautiefe wurde im Rahmen der Erstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für notwendig erachtet. Diese Maßnahme wurde seinerzeit intensiv mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde des Landes diskutiert und die Gründe für die Rückwidmung auch in mehreren Gutachten dargelegt (vgl. BV Schuler).
Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt daher einstimmig, die beantragte Aufhebung der Rückwidmung vollinhaltlich abzuweisen und keine Änderung des Entwurfs d. Flächenwidmungsplanes durchzuführen.

3.) Novotny Mathilde – Rückwidmung Gp. 422 und 425/2:
Die beiden Parzellen sind im örtlichen Raumordnungskonzept Teil der Rückwidmungsfläche R03, welche aus Gründen der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes als Freihaltefläche ausgewiesen ist.
Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt daher einstimmig, den Antrag vollinhaltlich abzuweisen und die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes abzulehnen.

4.) Kössler Bianca – Widmung der Gp. 2575 in Bauland:
Das Grundstück ist Teil der im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten landschaftlich wertvollen Freihaltefläche FA6. Eine Baulandwidmung würde derzeit den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes widersprechen.
Im vorliegenden Fall sollte bedarfs- und projektsbezogen geprüft werden, ob eine Baulandwidmung in Form einer Einzelumwidmung möglich wäre. Falls das Schutzziel für diesen Landschaftsraum nicht beeinträchtigt ist, könnte eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes unter Umständen entbehrlich sein.
Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt daher einstimmig, den Antrag abzuweisen und eine Änderung des Flächenwidmungsplanes derzeit nicht vorzunehmen.

5.) Marchegger Aloisia, Wilczek Sigrid – Rückwidmung Gp. 320, 321 u.a.:
Diese Bereiche am westlichen Siedlungsrand sind aus mehreren Gründen – mangelnde Infrastrukturerschließung, Gliederung und Anordnung des Baulandes, sowie insbesondere aufgrund der naturräumlichen Wertigkeit des Planungsgebietes als Feuchtwiesen (Flungermoos) - im örtlichen Raumordnungskonzept als ökologische Freihaltefläche ausgewiesen bzw. als Rückwidmungsfläche R05 für den künftigen Flächenwidmungsplan kenntlichgemacht. Eine Widmung ist daher gemäß der Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht zulässig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt daher einstimmig, den Antrag vollinhaltlich abzuweisen und die beantragte Aufhebung der Rückwidmung aus o. a. Gründen nicht durchzuführen.

6.) Tiefenbrunner Sibylle – Umwidmung der Gp. 1138 in Bauland:
Die Parzelle befindet sich südwestlich der Totengasse in der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL1 ‚Dürrenanger'. Die raumordnerische Zielsetzung, weder die Totengasse noch den Roßbach durch eine Baulandwidmung zu überspringen, wurde im örtlichen Raumordnungskonzept durch die Festlegung einer maximalen Baulandgrenze entlang dieser Grenzlinien dokumentiert. Die beantragte Baulandwidmung würde diesen Zielsetzungen bzw. Festlegungen widersprechen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt daher einstimmig, den Antrag vollinhaltlich abzuweisen und die beantragte Baulandwidmung nicht durchzuführen.

7.) Kranewitter Franz – Rückwidmung einer Teilfläche der Gp. 334:
Der westliche Teil der Gp. 334 ist im örtlichen Raumordnungskonzept als Rückwidmungsfläche R04 ausgewiesen. Mit dieser Festlegung sollte ein weiteres Ausufern der Bebauung und ein Einbrechen in die Grünzone verhindert werden. Eine Rückwidmung ist auch insofern vertretbar, als der Antragsteller noch über weitere Baureserveflächen verfügt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt daher einstimmig, die beantragte Aufhebung der Rückwidmung abzuweisen und eine Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht vorzunehmen.

8.) Zimmermann Klaus – Umwidmung Gp. 2456, 2572/4 in Bauland:
Die beiden Grundstücke liegen gemäß den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes in der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche FA6, eine Baulandwidmung ist daher nicht zulässig.
Im vorliegenden Fall könnte jedoch ebenfalls bedarfs- und projektsbezogen geprüft werden, ob eine Baulandwidmung in Form einer Einzelumwidmung möglich wäre. Falls das Schutzziel für die Erhaltung dieses Landschaftsraumes nicht beeinträchtigt wird, könnte eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes entbehrlich sein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt daher einstimmig, die beantragte Umwidmung vorerst abzuweisen und eine Änderung des Gesamtflächenwidmungsplanes nicht durchzuführen.
Hinsichtlich einer möglichen Einzelumwidmung wird auf die obige fachliche Stellungnahme verwiesen.

9.) Falbesoner Elisabeth, Wille Helene, Rudig Reinhilde – Umwidmung der Gp. 407/1, 407/2 und 407/3:
Die drei Grundstücke im Anschluss an das Freizeitzentrum sind im künftigen Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen. Eine Baulandwidmung würde der Zielsetzung, eine Freistellung der Flächen um das Freizeitzentrum zu gewährleisten und ein weiteres Heranbauen an diese Vorbehaltsflächen hinanzuhalten, zuwiderlaufen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt daher einstimmig, die beantragte Widmungsänderung abzuweisen und keine Änderung des Gesamtflächenwidmungsplanes vorzunehmen.

10.) Krismer Gerhard – Baulandwidmung Gp. 367:

Eine Baulandwidmung ist derzeit aufgrund der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes als landschaftliche Freihaltefläche nicht zulässig. Darüberhinaus besteht derzeit anscheinend auch kein Baulandbedarf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt daher einstimmig, den Antrag vollinhaltlich abzuweisen und eine Änderung des Gesamtflächenwidmungsplanes nicht durchzuführen.

11.) Daum Helmut
12.) Mair Paul u.a.
Künftige Verkehrserschließung zwischen Badergasse und Roßweg:
Im Siedlungsgebiet zwischen Roßweg und Badergasse wurde im Flächenwidmungsplan der geplante Verlauf der künftigen Erschließungsstraßen aufgenommen. Bei dieser Darstellung der Erschließungsstraßen handelt es sich um eine Kenntlichmachung, welche als Planungsziel nach wie vor Gültigkeit hat und deren Notwendigkeit der Umsetzung (gänzlich oder in Teilbereichen) durch die Aufnahme in den Flächenwidmungsplan dokumentiert ist und als Hinweis für weitere Planungsbestrebungen und bauliche Entwicklungen in diesem Bereich dient. Die rechtlich verbindliche Umsetzung der Verkehrsflächen erfolgt erst im Rahmen der Bebauungsplanung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt daher einstimmig, die beiden Anträge (11. u. 12.) vollinhaltlich abzuweisen und keine Änderung des Gesamtflächenwidmungsplanes vorzunehmen. Die angedachte künftige Verkehrserschließung für den Bereich Roßweg-Badergasse bleibt damit unverändert im Gesamtflächenwidmungsplan aufrecht.

13.) Kröll Herbert – Umwidmung .181:
Das Grundstück .181 ist im bestehenden Flächenwidmungsplan sowie im künftigen Flächenwidmungsplan als Freiland gewidmet. Eine Baulandwidmung ist aufgrund der Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes bei Bedarf möglich und sollte daher derzeit zurückgestellt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, den Antrag abzuweisen und eine Änderung des Gesamtflächenwidmungsplanes nicht vorzunehmen. Hinsichtlich einer bedarfs- u. projektbezogenen Einzelumwidmung wird auf obige fachliche Stellungnahme verwiesen.

14.) Cosgrove + Wolf Gesellschaft mbH – Kenntlichmachung Quellschutzgebiet:
Das Quellschutzgebiet ‚Mühlsprungquelle I' wird im Flächenwidmungsplan gemäß der übergebenen Planunterlagen des Projektbetreibers kenntlichgemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschießt daher einstimmig, entsprechend dem vorliegeden Antrag das Quellschutzgebiet "Mühlsprungquelle" im Gesamtflächenwidmungsplan kenntlich zu machen.

15.) Kranewitter Marianne – Gp. 1413 in Dormitz:

Bei dieser Stellungnahme handelt es sich um keinen Einspruch gegen die vorgenommene Flächenwidmung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith nimmt die vorliegende Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Beschlussfassung hiezu nicht erforderlich ist.

16.) Dipl.Ing. Schneider, Gubert u.a. – Einbeziehung der Bp. 73 (Nebengebäude) ins Bauland:

Eine Baulandwidmung des Nebengebäudes Bp. 73 ist bei Bedarf möglich, sollte jedoch derzeit zurückgestellt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt daher einstimmig, den gegenständlichen Antrag abzuweisen und eine Änderung des

Gesamtflächenwidmungsplanes nicht durchzuführen. Es wird jedoch festgestellt, dass im Rahmen einer Einzelumwidmung aufgrund der Festlegungen im ÖRK Nassereith die beantragte Widmungsänderung bei Bedarf möglich wäre.

17.) Jochum Anna – Ausweisung der Gp. 378 und 379 als Freiland:
Die Gp. 379 ist entlang der Schulgasse in einer Bautiefe als Bauland gewidmet. Diese Baulandwidmung sollte beibehalten werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt daher einstimmig, den Antrag vollinhaltlich abzuweisen und die beantragte Änderung des Gesamtflächenwidmungsplanes nicht durchzuführen.

19.) Hosp Hermann – Baulandwidmung Gp. 2763/2:
Die Gp. 2763/2 ist im örtlichen Raumordnungskonzept als landschaftliche Freihaltefläche festgelegt, womit derzeit keine Baulandwidmung möglich ist.
Bei Vorliegen eines konkreten Projektes wäre im vorliegenden Fall zu prüfen, ob durch die geplante Betriebsansiedlung mit der Schaffung von entsprechenden Arbeitsplätzen sowie eines Stützpunktes mit laufender Betreuung der zahlreichen Autopassanten an der Fernpaßstrecke öffentliches Interesse an einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und einer Umwidmung für diesen Verwendungszweck gegeben ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, den Antrag vorerst keine Zustimmung zu erteilen und eine Änderung des Gesamtflächenwidmungsplanes derzeit nicht durchzuführen. Hiezu wird ergänzend festgestellt, dass das gegenständliche Ansuchen erst nach Ablauf der Auflagefrist (1. Auflage Gesamtflächenwidmungsplan) eingebracht wurde. Inwieweit eine spätere Einzelumwidmung zulässig und vertretbar erscheint, muss bedarfs- u. projektbezogen geprüft und entschieden werden.

b) Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, den Erstentwurf des Gesamtflächenwidmungsplanes von Nassereith abzuändern und jene Planänderungen vorzunehmen, die zur Vermeidung von Verfahrensüberschneidungen berücksichtigt werden müssen. Es sind dies:
a) Kenntlichmachung der geänderten Gefahrenzone Prügelbach und des Quellschutzgebietes Mühlsprungquelle
b) Nachtrag der zwischenzeitlich vorgenommenen zwei Flächenwidmungsplanänderungen Sachsengasse - Gp. 925/1 u. 925/2 (Fam. Dichtl Franz) und Fernstein - Gp. 2643/1 (Köhle Bernward)
c) Projektbezogene Erweiterung der Sonderfläche Sportanlage gem. neugebildeter Parzelle Gp. 2768/1

Der Gemeinderat beschließt beschließt weiters m. gleicher Stimmenzahl, den abgeänderten Entwurf des Gesamtflächenwidmungsplanes von Nassereith samt Erläuterungsbericht (Entwurf DI Egg Bernd, 6020 Innsbruck, Zl. F/001/11/2004 v. 11.11.2004 gem. § 64 TROG 2001, LGBl. 93/2001, durch zwei Wochen hindurch in der Zeit von 18. November 2004 bis 03. Dezember 2004 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen (2. Auflagebeschluss).

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf, ausschließlich hinsichtlich der gegenständlichen Planänderungen (wie oben angeführt), abzugeben.

TOP	TOP-Text

3	**Bericht des Überprüfungsausschusses zur Kassaprüfung f. das 3. Quartal 2004**

Beschluss: Hiezu wurde keine Beschlüsse gefasst.

TOP	TOP-Text
4	**Aufnahme eines Kontokorrentkredits**

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen die Aufnahme eines Kontokorrentkredits (Betriebsmittelrahmen, Laufzeit bis 31.12.2005) in der Höhe von € 150.000,- für das Girokonto 1400-000640 bei der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst.. Entsprechend dem vorliegenden Angebot v. 22.10.2004 wird hierfür eine Zinssatz von 0,15 %-Punkte über dem 3-Monats-EURIBOR bei vierteljährlicher Anpassung und Aufrundung auf das nächste volle 1/8 Prozent verrechnet. Entgegen dem vorliegenden Angebot wird ein Zuzählungskurs "nach Bedarf" vereinbart und fallen für die Bereitstellung des Betriebsmittelrahmens keine weiteren Spesen u. Nebenkosten an. Außerdem gilt bei der Zinsfestsetzung auf EURIBOR-Basis die EURIBOR Orientierung bzw. der Zinsaufschlag bis zum Ende der Laufzeit des Betriebsmittelrahmens (Änderung Punkt II d. gegenständlichen Angebots!).

TOP	TOP-Text
5	**Verzicht auf das in EZ 1111 (GB Nassereith) eingetragene Vor- u. Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Nassereith (Sonderegger Liselotte)**

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen), auf das in EZ 1111 (GB NASSEREITH) zu Gunsten der Gemeinde Nassereith eingetragene Vor- u. Widerkaufsrecht zu verzichten und der Löschung dieser Eintragung die Zustimmung zu erteilen (Löschungserklärung).

TOP	TOP-Text
6	**Tschirgantbad Nassereith**

Beschluss: Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP	TOP-Text
7	**Mitfinanzierung einer Familienhelferin für die Gemeinden Imst, Imsterberg, Karres, Karrösten, Mils b. Imst, Nassereith u. Tarrenz**

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen), zur Finanzierung einer Familienhelferin für die Gemeinden Imst, Imsterberg, Karres, Karrösten, Mils b. Imst, Tarrenz und Nassereith einen finanziellen Beitrag in Höhe von € 2.231,26 (€ 1,07 je Einwohner) für die Jahre 2005, 2006 u. 2007 zu leisten. Dies unter der Voraussetzung, dass auch alle weiteren o. a. Gemeinden ihren vorgesehenen Beitrag für die gemeinsame Familienhelferin leisten.

TOP	TOP-Text
7a	**Auf Antrag des Bürgermeistes wird der Tagesordnungspunkt 7a einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt. Gewährung eines finanziellen Zuschusses für die Erweiterung der Dorfkrippe**

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, dem Krippenbauverein Nassereith für die geplante Erweiterung der Dorfkrippe einen finanziellen Zuschuss in Höhe von € 800,- (1/3 der Gesamtkosten) zu gewähren.

TOP	TOP-Text
8	**Anfragen, Anträge und Allfälliges**

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: **17.11.2004**

abgenommen, am: **01.05.2004**

Der Schriftführer:

AL, Spielmann Gerhard

Der Bürgermeister:

Falbesoner Reinhold